

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2719/07  
von Bernat Joan i Marí (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Entsalzungsanlage Alcudia

Das Umweltministerium und die Regierung der Balearen haben auf der Grundlage eines im April 2005 unterzeichneten Abkommens über Zusammenarbeit den Zuschlag für das Projekt zur Errichtung und Betreibung der Entsalzungsanlage Alcudia erteilt. Die erste Phase mit einem Finanzrahmen von 61 913 040 Euro ist bereits angelaufen.

Diese Tatsache hat schon zu einigen schwerwiegenden Folgen für die Umwelt geführt, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht enthalten sind. In der Gemeinde Alcudia wurden bereits 7000 m<sup>2</sup> Steineichen- und Kiefernwald eingeebnet. Im Feuchtgebiet Maristany wurden Tonnen von Erde und Steinen abgekippt. Um das möglich zu machen, erfolgte die Enteignung von etwa hundert Landeigentümern.

Die Errichtung der Entsalzungsanlage Alcudia wird zu einem Anstieg des Wasserpreises, der Energiekosten und des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes führen. Das Hauptziel dieses Vorhabens besteht darin, Immobilienspekulationen an der Nordküste von Mallorca zu ermöglichen, wo eine wesentliche Erhöhung der Bevölkerungszahl geplant ist.

Besonders betroffen von der Entsalzungsanlage sind unter anderem:

- (a) das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (LIC) ES 5310005 – Bucht von Alcudia, Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Richtlinie 92/43/EWG<sup>1</sup>, Seegraswiesen „Posidonia oceania“;
- (b) die Gebiete des Netzes Natura 2000 – „S´Albufera“ und „S´Albufereta“;
- (c) Auswirkungen auf die Landschaft in Naturräumen von besonderem Interesse (ANEI) und speziellen Vogelschutzgebieten (ZEPA).

Könnte die Kommission in Anbetracht dieser Informationen Auskunft geben:

1. Wurde dieses Projekt 2000-2006 mit Gemeinschaftsmitteln (EFRE oder Kohäsionsfonds) kofinanziert bzw. wird es im Zeitraum 2007-2013 kofinanziert?
2. Könnte sie Informationen zur Einhaltung der Richtlinie 85/337/EWG<sup>2</sup> über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten Projekten liefern, etwa die Fundstelle der Veröffentlichung der „öffentlichen Konsultation“, die Fundstelle der Veröffentlichung der Umweltverträglichkeitsstudie usw. mitteilen?
3. Könnte sie Informationen über die Einhaltung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume vorlegen, beispielsweise zu Datum und Behörde, die über die etwaigen Auswirkungen auf Gebiete des Netzes Natura 2000 Bericht erstattet?
4. Hat sie Kenntnis davon, dass dieses Projekt nicht in Übereinstimmung mit der Umweltverträglichkeitsstudie ausgeführt wird?

---

<sup>1</sup> ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

<sup>2</sup> ABI. L 175 vom 5.7.1985, S. 40.